

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien | Nr. 082/2019 |
|---|------------------------|

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung einer KiTa-Gruppe im Pfarrhaus der kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus + Johannes d. T. in Warendorf-Milte

| | |
|-----------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------|---------------|

| | |
|--|------------|
| Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe | 24.06.2019 |
|--|------------|

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Produkt | Nr. 060 510 | Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. 15 | Bez. Transferaufwendungen |
| Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich | a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 15.000 EUR (Teilansatz) | |
| 1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen: | 2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: | |
| insgesamt: EUR | insgesamt: EUR | |
| Beteiligung Dritter: EUR | Beteiligung Dritter: EUR | |
| Belastung Kreis Warendorf: EUR | Belastung Kreis Warendorf: EUR | |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 15.000 € für die Um-/ Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen im Pfarrhaus der kath. Kirchengemeinde in Warendorf-Milte.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen für die U3-Kinder im Sozialraum Milte-Einen-Müssingen weiterhin steigen.

Es zeigte sich im Verlauf der Planung, dass es angezeigt ist, noch eine Gruppe GF II (10 Kinder 0-3 Jahre) durch einen Anbau an eine Kindertageseinrichtung in diesem Sozialraum zu schaffen. Bislang bietet nur eine der drei Einrichtungen Betreuungsplätze für Kinder unter zwei Jahren an.

Nach Rücksprache mit beiden Trägern der Tageseinrichtungen im Sozialraum Milte-Einen-Müssingen hat sich herausgestellt, dass für weitere U3-Ausbaumaßnahmen vorrangig die Tageseinrichtung St. Johannes in Milte in Betracht kommt. Der Träger, die katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus und St. Johannes der Täufer hat sich unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme vollständig refinanziert wird, zum Anbau einer Gruppe GF II (10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren) an die bestehende 2-gruppige Einrichtung bereiterklärt.

Die notwendigen Planungen/Finanzierungsfragen bzgl. des Gruppenanbaus befinden sich im Abstimmungsprozess.

Für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung des Investitionsvorhabens hat der Träger angeboten, im Pfarrhaus Räumlichkeiten zur Betreuung der Kinder zur Verfügung zu stellen.

Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt wird hierfür eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt, wenn notwendige Umbaumaßnahmen (Sanitärbereich, Wanddurchbrüche, Rettungswege etc.) vorgenommen werden. Der Architekt beziffert die Kosten hierfür auf rd. 50 T€. Landesmittel können für die Umbaumaßnahmen nicht beantragt werden, da die Plätze nur für einen vorübergehenden Zeitraum in diesen Räumen eingerichtet werden.

Die Stadt Warendorf wird unter Vorbehalt der entsprechenden Gremienbeschlüsse hiervon 35 T€ übernehmen. Die katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus und St. Johannes der Täufer hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme i.H.v. 15 T€ gestellt. Ohne die finanzielle Beteiligung des Kreises wird die Umsetzung der Maßnahme nicht realisiert werden können.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 15 T€ an den Baukosten beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat